

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/001/2020

Umgestaltung Parkplatz Dechsendorfer Weiher / Naturbadstraße hier: Vorplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.07.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, EB77, 31-NatSch, 52, 412, 13-Inklusion

I. Antrag

Der Parkplatz Naturbadstraße wird gemäß beiliegender Planung (s. Anlage 1) ausgebaut. Mit der vorliegenden Planung (s. Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA-Bau Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Naturbadstraße im Stadtteil Dechsendorf dient als Hauptzufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher. Sie erschließt im südwestlichen Bereich des Großen Bischofsweiher einen von zwei größeren Parkplätzen, die den Freizeit- und Erholungsflächen rund um den Weiher dienen. Der Parkplatz an der Naturbadstraße (s. Anlage 2) ist bisher als Stellplatzfläche ungeordnet, bis heute nicht abschließend erstmalig hergestellt und daher auch nicht als öffentlicher Parkplatz gewidmet. Er wird durchschnitten durch eine als Ortsstraße gewidmete Zufahrt zu den nördlich angrenzenden Grundstücken Naturbadstraße 70 bis 76 und Campingstraße 85 bis 87. Diese teilt den Parkplatz in einen westlichen und einen östlichen Bereich. Zudem befindet sich auf dem Grundstück die Endhaltestelle des ÖPNVs: der Bus wendet hier in einer bereits vorhandenen Wendeschleife.

a) Anlass und Ziel der Planung

Im „Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher“, welches 2018 vom Sportamt in Auftrag gegeben wurde, wird die Parkplatzsituation am Weiher als nicht zufriedenstellend bezeichnet. Es sind zwei größere Parkflächen vorhanden: die erste befindet sich östlich des Sees, an der Verlängerung der Naturbadstraße in Richtung Möhrendorf, die zweite liegt süd-westlich an der Naturbadstraße Ecke Campingstraße. Beide Parkplätze sind in verbesserungswürdigem Zustand und sollen zudem durch eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen ergänzt werden.

Der Parkplatz Naturbadstraße stellt im künftigen Parkkonzept einen entscheidenden Faktor dar und soll ausgebaut und neugestaltet werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück mit der Nr. 424, Gemarkung Großdechsendorf. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 5.500 m².

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan D245 von 1986 ist das Flurstück 424 als öffentlicher Parkplatz für das Freibad am Dechsendorfer Weiher festgesetzt. Dies soll nun baulich umgesetzt und die Fläche als öffentlicher Parkplatz gewidmet werden. In den vergangenen Jahren wurden im Westen Teilbereiche der Flurnummer 424 abgetrennt und auf den entstandenen Flurnummern 424/2 und 424/3 zunächst eine Kindertagesstätte und ein Vereinsgebäude des DLRG errichtet, wodurch sich die ursprünglich vorgesehene Parkplatzfläche verkleinert hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der westliche Bereich des verbliebenen Grundstücks dient in der vorliegenden Planung den PKW-Stellplätzen, während der östliche Bereich Fahrradstellplätzen vorbehalten bleiben soll. (s. Anlage 1). Insgesamt sollen 44 PKW-Stellplätze (davon zwei behindertengerecht) und bis zu 130 Fahrradstellplätze entstehen.

Die Fahrbahn im Bereich der PKW-Stellplätze ist mit wasserdurchlässigem Pflaster zu versehen, die Stellplätze selbst mit Rasenfugenpflaster. Ebenfalls mit wasserdurchlässigem Pflaster sollen die überdachten Fahrradstellplätze, sowie eine Wegeverbindung zwischen West und Ost im Bereich der Fahrradstellplätze versehen werden. Die restlichen Bereiche um die Fahrradstellplätze herum sollen weitestgehend unversiegelt bleiben.

Entsprechend DIN 18040-3 (5.5) sind bedarfsgerecht und zielnah PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorzusehen. Diese (Nr. 43 und 44) befinden sich östlich der Stichstraße nahe dem nördlichen Fußgängerweg, so dass Menschen mit Behinderung auf dem Weg zum See nicht gezwungen sind, auf die von Bussen und Pkw genutzte Naturbadstraße auszuweichen, welche zwischen Bushaltestelle und Zugang zum See auch über keinen Gehweg mehr verfügt. Um den Fußgängerweg für Rollstühle befahrbar zu machen, müssen die in der Mittelachse des Gehwegs befindlichen Beschilderungen entsprechend versetzt werden.

Der östliche Bereich der Parkplatzanlage liegt mit der Campingstraße direkt an der grünen Route Nr. 2 des Erlanger Fahrradwegenetzes und ist für Fahrradstellplätze vorgesehen.

Hier soll eine möglichst große Anzahl von Fahrradstellplätzen untergebracht werden können. Einerseits ist ein Teil der Stellplätze für das Umsteigen auf den ÖPNV als überdachte Allwetter-Stellplätze geplant, während andererseits einfache Fahrradbügel als „Schönwetter“-Stellplätze ohne Überdachung für Besucher des Sees vorgesehen sind. Die einzelnen Blöcke von Stellplätzen können auch schrittweise hergestellt und je nach Bedarf erweitert werden, wenn sie von den Besuchern des Sees entsprechend angenommen werden. Es können auch mobile Fahrradstände angebracht werden, welche dann auch den geringstmöglichen Eingriff bedeuten würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Neugestaltung wurde darauf geachtet, größtmögliche Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand zu nehmen und dabei auch die Wurzelräume der vorhandenen zukunftsfähigen Bäume zu schonen und zu schützen. Zukünftig sollen dementsprechend auch die Baumstandorte und ihre Wurzelbereiche gegen Befahren und Beparken gesichert werden. Dies kann zum Beispiel mit Natursteinquaden oder Baumstämmen passieren. Für die Wurzelbereiche der Bäume, die laut Planung noch in Parkplätze oder Fahrbahn hineinragen, ist in den nachfolgenden Planungsphasen zu prüfen, ob sie mit (höhenangepassten) Wurzelbrücken versehen und so geschützt werden können. Gegebenenfalls können hierbei auch geringfügige Änderungen der Parkplatzplanung entstehen. Letztendlich wird es trotzdem notwendig sein, mindestens zwei der als zukunftsfähig eingestuft Bäume zu fällen, wobei gleichzeitig Baum-Standorte für mindestens neun Neupflanzungen

vorgesehen sind. Diese Bilanz und das Bemühen, die Bestandsbäume vor weiteren negativen Einwirkungen durch die fahrenden und parkenden Autos zu schützen, wirken sich letztendlich positiv auf den Klimaschutz aus.

Das Vorhaben wurde in der Projektgruppe „Weiterentwicklung Dechsendorfer Weiher“ abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Parkplatz	540.000 €	bei Amt 66
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten: Begrünung	1.000 €/Jahr	für Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungs- zuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

In den angegebenen Kosten sind u.a. nicht enthalten: Beleuchtung nach einem noch zu erstellenden Beleuchtungskonzept, eventuell erforderliche zusätzliche Wurzelbrücken zum Schutz der Bestandsbäume, Baumscheibenabdeckplatten, Bodenvorbereitung/Baumpflanzgruben für neue Baumpflanzungen einschl. Durchwurzelungssperren, eine Abdeckung von Oberboden im Bereich der neuen Grünflächen, Dachbegrünung der überdachten Fahrradabstellplätze (zu Kosten Überdachung) und evtl. Schutzmaßnahmen für Leitungen (falls vorhanden).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: **Anlage 1 Vorplanung Parkplatz**
 Anlage 2 Übersicht Luftbild Bestand

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang